

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0480**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sankt Augustin wird klimaneutral - Vorstellung des Fahrplans zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungs-Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 zur dreistufigen Erreichung der Klimaneutralität zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die im vorgestellten Fahrplan aufgeführten Maßnahmen und Handlungen im Rahmen der vorhandenen und zukünftig gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen und Möglichkeiten durchzuführen. Für die Planungen über das Jahr 2022 hinaus sind die dafür erforderlichen Konkretisierungen bis Jahresmitte 2022 durchzuführen, um den für die Umsetzung erforderlichen Finanz- und Personalbedarf bei den Haushaltsberatungen für die Folgejahre berücksichtigen zu können.

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem in der ersten Jahreshälfte global gesehen ein Extremwetterereignis dem nächsten gefolgt ist und im Juli auch unsere Region Schauplatz schwerer Überschwemmungen geworden ist, veröffentlichte der IPCC seinen neuen Sachstandsbericht. Dieser ist – wenig überraschend – alarmierend ausgefallen; die zentrale Kernaussage ist, dass die Menschheit die Pariser Klimaziele verfehlen wird, sofern die Treibhausgasemissionen nicht schnell und drastisch reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund ist der im Folgenden zitierte Ratsbeschluss zur Klimaneutralität, trotz des eng bemessenen Umsetzungszeitraums, mehr als begrüßenswert. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist seitens Stadtverwaltung und Politik ernst zu nehmen, was bedeutet, dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen schnellstmöglich geschaffen werden müssen. Dies beinhaltet zum einen die Aufstellung eines Fahrplans und die Konzentration der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten zum umgehenden Start des Pro-

zesses, zum anderen auch die **Konkretisierung** der geplanten Maßnahmenpakete durch die prozessbegleitende Steuergruppe und die bereits in die Wege geleiteten Voruntersuchungen sowie die Überprüfung und zielorientierte Aktualisierung des Maßnahmenplans des städtischen Integrierten Klimaschutzkonzepts bis zur Jahresmitte 2022. Im Rahmen der diesbezüglichen Konkretisierungen zur Maßnahmenplanung soll sowohl ein grober Kostenrahmen für die Maßnahmen und Investitionen der Folgejahre erstellt werden, als auch der erforderliche Stellenmehrbedarf in den einzelnen an der Umsetzung beteiligten Bereiche ermittelt, geprüft und bemessen werden. Es steht bereits jetzt außer Frage, dass die geplanten Maßnahmen bei Abwicklung der einzelnen Schritte des Umsetzungsfahrplans erhebliche Auswirkungen auf die Folgehaushaltsjahre 2023, 2024, 2026 und weitere haben werden.

Ratsbeschluss

Der Ratsbeschluss vom 1. Juli 2021 legt für Sankt Augustin das Ziel der Klimaneutralität fest:

- „1. Die Stadt Sankt Augustin setzt sich das Ziel, alle in ihrem Einflussbereich liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um in Sankt Augustin Klimaneutralität bis 2035 möglich zu machen. Für den öffentlichen Bereich werden folgende Ziele angestrebt:
2025: Klimaneutrale Kernverwaltung
2030: Klimaneutrale Gesamtverwaltung inklusive städtischer Mehrheitsbeteiligungen
Das Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin wird mit diesem Beschluss um diese Zielsetzungen ergänzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das vorhandene Integrierte Klimaschutzkonzept zu aktualisieren und zu einem Fahrplan (Maßnahmen und Zeitziele!) zur Erreichung der Klimaneutralitäts-Ziele weiterzuentwickeln. Der Prozess ist noch im Jahr 2021 zu starten. Die städtischen Gesellschaften Stadtwerke, WVG, WFG sind in diesen Prozess einzubeziehen. Bestandteil des Fahrplans ist ein jährliches Monitoring mit Berichterstattung in den politischen Gremien.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zielsetzungen der Klimaneutralität bereits im Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2022/2023 zu berücksichtigen und die Implementierung in einem gesonderten Haushaltskapitel zu behandeln.
4. Die Vertreter*innen der Stadt in den Gremien von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung werden beauftragt, auf die Zielsetzung der Klimaneutralität in der jeweiligen Gesellschaft hinzuwirken.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt umgehend einen Prozess zur Beteiligung der Bürger*innen zu erarbeiten und nach Beratung in den städtischen Gremien zu starten. Z. B. könnten zufällig ausgewählte Bürger*innen Zukunftsbilder einer klimaneutralen Stadt entwickeln. Gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und unterstützt von Expert*innen. Nach und nach entsteht ein Fahrplan für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Die Stadt Bonn dient beispielgebend (Bonn for Future).“

Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin

Gemäß des Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität vom 01.07.2021 ist entsprechend Ziffer 1

des Beschlusstextes das bestehende Klimaleitbild ergänzt worden. Das aktualisierte Leitbild liegt im Gesamttext als Anlage (1) bei.

Fahrplan zur Umsetzung des Beschlusses

Infolge des beschlossenen Prozessbeginns noch im laufenden Jahr 2021 ist es sinnvoll, die nächstliegenden Zeitziele „Klimaneutrale Kernverwaltung bis 2025“, „Klimaneutrale Gesamtverwaltung bis 2030“ mit einem unmittelbar startenden konkreten Maßnahmenplan anzugehen.

Definition Klimaneutrale Verwaltung

Die Stadt Sankt Augustin definiert laut einem Vorschlag des Verbands Deutscher Städtetastiker – Regionale Arbeitsgemeinschaft (2005) die Kernverwaltung wie folgt: „Die Kernverwaltung umfasst alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Abteilungen, Sachgebiete o. ä.) einer kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Theater, Bücherei, Schwimmbad u. a.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetrieb, Eigengesellschaft, Stiftung u. a.).“

Dementsprechend liegt der Fokus der klimaneutralen Kernverwaltung von Sankt Augustin beim Rathaus und dem technischen Rathaus, sowie den Emissionen, die durch Beheizung, Stromversorgung, Nutzerverhalten, Beschaffung und Mitarbeitermobilität entstehen.

Für die Erreichung des zweiten Zeitzieles 2030, zu dem alle oben vorerst heraus genommenen kommunalen Einrichtungen, Organisationen und Betriebe gehören, müssen zeitparallel Voruntersuchungen durchgeführt, Konzepte und Planungen erstellt werden

Als erster Schritt zur Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität werden die Beauftragung der Aktualisierung des Integriertes Klimaschutzkonzepts (IKK, Stand 2016) und die Justierung der Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) in die Wege geleitet.

Darauf aufbauend muss im nächsten Schritt die Untersuchung des Rathauses auf Möglichkeiten der Ertüchtigung sowie Aufstellung eines Konzepts mit Variantenprüfungen zur Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik erfolgen

Im weiteren Vorgehen sind mit der Beschlusszielsetzung der Klimaneutralität der Gesamtverwaltung (erweiterte Verwaltung) sämtliche städtischen Liegenschaften (z.B. Schulgebäude, Schwimmbäder, Bauhof, ZABA) in Hinblick auf die Erneuerung der Energie- und Wärmetechnik sowie notwendiger Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG) zu untersuchen und zu planen.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte genauer beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass sie zeitlich teilweise parallel zueinander stattfinden werden.

Schritt 1: Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll unter Vorgabe der Klimaneutralitätsziele aktualisiert werden und einen konkreten Fahrplan für die Verwaltung zur Erreichung dieser Ziele vorgeben. Die diesbezügliche Angebotseinholung hat stattgefunden, die Prüfung wurde durchgeführt und die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im November 2021. Die Aktualisierung des Konzepts wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein. Zur Einleitung der Um-

setzung der Maßnahmen aus dem dann hinsichtlich der Zielerreichung „Klimaneutralität“ aktualisierten IKK müssen bereits auch die erforderlichen Haushaltsmittel in der Aufstellung des Haushalts für 2023 berücksichtigt werden.

Schritt 2: Einrichtung Steuerungsgruppe Klimaschutz

Der Klimaschutz muss als Aufgabe der Stadtverwaltung besonders hervor- und herausgehoben werden. Um den Klimaschutz nachhaltig innerhalb der Stadtverwaltung zu positionieren und organisatorisch zu verankern, wird folgender Vorschlag gemacht:

Die derzeit bestehende Projektgruppe Klimaschutz wird erweitert und in eine sogenannte Steuerungsgruppe überführt. Diese Steuerungsgruppe lenkt den Prozess in Richtung Klimaneutralität und erhält erweiterte Befugnisse. So soll sie Weisungskompetenz erhalten, Entscheidungen direkt in Rat und Ausschüsse zu tragen, wie es seinerzeit der frühere Energiebeirat vermochte oder die IUS des Dezernates III.

Die Steuerungsgruppe wird per Beschluss des UStA/Rat eingerichtet und hat die Aufgabe eine Strategie hinsichtlich aller fünf Punkte aus dem Ratsbeschluss zu erarbeiten und umzusetzen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe

- Bürgermeister
- Technischer Beigeordneter
- Stabsstelle Dez. IV
- Team Klimaschutz BNU
- FB 0 (FD 0/30 Organisation)
- FB 2 (Kämmerer)
- FB 6 (FD 6/10 Planung und Liegenschaften: Mobilitätsmanagement)
- FB 7
- FB 9 (FD 9/10 Hochbau und Projektsteuerung)
- Pressestelle (Medienbeauftragter)

- Stadtwerke Sankt Augustin
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Wasserversorgungsgesellschaft

Schritt 3: Sofortmaßnahmen

In Anbetracht der Dringlichkeit des Themas sind unabhängig von den Ergebnissen der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts aus Sicht der Projektgruppe Klimaschutz folgende Sofortmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese setzen einen besonderen Fokus auf die Kernverwaltung und Gesamtverwaltung, die bis 2025 bzw. 2030 Klimaneutralität erreichen soll. Von besonderer Wichtigkeit ist es jedoch – auch um aus wirtschaftlicher Sicht die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten – vorab eine politische Grundsatzentscheidung zur baulichen Zukunft des Rathauses herbeizuführen: Neubau oder umfassende Sanierung stehen als Optionen im Raum.

Erforderliche Sofortmaßnahmen

	Handlungsoptionen
Gebäudetechnik	In Anschluss an Aktualisierung des IKK Überprüfung jeglicher Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien bei der Erneuerung technischer Anlagen

Photovoltaik-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung aller städtischen Dächer im Hinblick auf die Eignung und erforderlicher Ertüchtigung zur Installation von PV-Anlagen (FB 9) und Gebäudeanschlüsse • Nach Vorliegen des Ergebnisses der IKK-Aktualisierung Erstellen eines Konzepts für den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (Contracting, Eigenverbrauch, Verpachtung, Steckeranlagen etc.)
Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> • Eruierung / Prüfung / ggf. Beantragung möglicher Fördermittel zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien
Gebäudestandards	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung und Festlegung der aus Sicht der Fachverwaltung erforderlichen Standards bei städtischen Neubauten • Nutzung der Vorlagen bereits erfahrener Städte wie z.B. Frankfurt am Main
Heizungs- und Lüftungsmodernisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauend auf den Ergebnissen der Aktualisierung des IKKs Planung der Modernisierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen städtischer Gebäude mit klarer Prioritätensetzung nach Stand der Technik und Energiekennwerten (externe Vergabe) • Prüfung und schnellstmögliche Änderung der Lieferverträge zu streng zertifiziertem Grüngas (Grünes Gas Label) • Smarte Thermostate nach Vorbild Bad Segeberg im Rathaus bereits 2022, Schritt 2 Schulen und Kitas (2023, 2024, 2026), Schritt 3 weitere Gebäude • Hydraulischer Abgleich und gleichzeitiger Austausch der Thermostatventile (1. Schritt Rathaus, 2. Schulen und Kitas, 3. Schritt weitere Gebäude)
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Energieeffizienz der hausinternen Geräte im Rathaus sowie Erstellung eines Konzepts zur Senkung der Verbräuche (z.B. Drucker, Kaffeemaschinen) (2. Schritt Schulen und Kitas, 3. Schritt weitere städtische Liegenschaften)
Gebäudehülle	
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Fensterwartung (Erneuerung von Dichtungen, Einstellen der Scharniere)
Mobilität	

Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits in der Umsetzung (siehe auch Folgepunkte)
Infrastruktur für Rad fahrende Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Umkleiden, Duschen, Regale im Rathaus und Technischem Rathaus
Fahrradleasing	Bereits in Vorbereitung
Jobticket	Bereits in Vorbereitung
Parkraumbewirtschaftung	Bereits in Vorbereitung
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzepts für Energiemanagement sowie die bereits geplante Anschaffung der erforderlichen Software <ul style="list-style-type: none"> ○ Für das Energiemanagement könnte beispielsweise die bereits in der Finanzbuchhaltung genutzte Software Infoma genutzt werden. Diese Software kann um den Baustein „Energiemanagement“ erweitert werden, was eine Investition von 45.000 EUR erfordert (Angebot liegt bereits vor) ○ Automatisierte Zählerstandserfassung für Strom, Wärme, Wasser (Energie-Monitoring) ○ Schwachstellen in Gebäudetechnik- und -hülle können so recht schnell erkannt werden, Energiekennwerte, Gebäudevergleiche möglich gemacht werden • Einführung einer Klimawirksamkeitsprüfung von Beschlüssen • Start der Nachhaltigkeitsschulung in der Verwaltung im Rahmen des Auftakts einer Nachhaltigkeitswoche • Digitalisierung der Verwaltungsverfahrensvorgänge, des papierlosen Sitzungsdienstes sowie des Workflows der internen Beteiligungen. • Anschaffung einer Weblösung zur Ermöglichung digitaler Beteiligungsformate
Mehrung des Stadtgrüns	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünflächen, Baum- und Gehölzpflanzungen als CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzenten • Konzepterstellung für Aufforstungen, Pflanzung von Baumhainen, Hecken und Streuobstwiesen • 5.000 neue Bäume in Sankt Augustin in 2022 • City-Tree-Projekte im Zentrum (Antrag auf Förderung bereits in 2021 gestellt)

Schritt 4: Bürgerbeteiligung

Teil des Beschlusses ist der Auftrag das umgehende Anstoßen eines „Prozesses zur Beteiligung der Bürger*innen, ÖA), der insbesondere auf die Erreichen des dritten Zeitziels „Sankt Augustin wird Klimaneutral bis 2035 ausgerichtet ist.

Da die Maßnahmenentwicklung zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bereits an ein externes Büro vergeben wird, kann die Bevölkerung bei der Entwicklung des Fahrplans nur

bedingt mitwirken. Ein Beteiligungsprozess wie Bonn4Future ist darüber hinaus aus Sicht der Stadtverwaltung nicht auf Sankt Augustin übertragbar, da dies ein aus starkem zivilgesellschaftlichem Engagement heraus initiiertes Prozess ist, hinter dem nicht nur Bonn im Wandel und andere Unterstützende aus der Zivilgesellschaft stehen, sondern auch vier Mitarbeitende, davon einer in Vollzeit. Der Beteiligungsprozess Bonn4Future wird von der Stadt Bonn zwar finanziell zu einem großen Teil unterstützt, jedoch sind die Mitarbeitenden nicht bei der Stadt angestellt. Die Stadt stellt jedoch aus ihrer Klimaschutzleitstelle eine kooperierende und koordinierende Personalstelle bereit. Um dieses Konzept auf Sankt Augustin zu übertragen, müsste eine Organisation bestehen, der diese Aufgabe seitens Stadt anvertraut werden kann und zusätzlich eine halbe koordinierende Personalstelle seitens Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Daher empfiehlt das BNU den Anstoß eines digitalen Beteiligungsprozesses nach Bekanntmachung des aktualisierten IKK, z.B. nach dem Vorbild von www.bonn-macht-mit.de. Eine solche Plattform zur Bürgerbeteiligung für die Stadt Sankt Augustin ist eine ohnehin wünschenswerte und überfällige Investition, die Beteiligungsprozesse nicht nur im Bereich Klimaschutz, sondern z.B. auch in der Stadtentwicklung etc. deutlich vereinfachen würde.

Vorläufiger Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan für die erste Phase des Prozesses ist als graphische Darstellung in der Anlage (2) beigefügt.

Kalkulation der Investitionskosten

Einen ersten Versuch, die Kosten für mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele grob abzuschätzen, erfolgte im Rahmen der Beantwortung von Fragen der CDU-Fraktion zur Vorlage für den genannten Ratsbeschluss am 01.07.2021. Dabei wurde, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auch der wichtige Kostenfaktor Investitionen in den städtischen Gebäudebestand und die Gebäudetechnik sowie für den kommunalen Fahrzeugbestand hervorgehoben. Weitere umfangreiche Kosten entstehen für die Hinzuziehung externer Expertisen. Investitionskosten sowie Planungs- und Beratungskosten bedürfen jedoch der gründlichen Einarbeitung in jedes einzelne vorhandene Gebäude. Sie müssen zum anderen, insbesondere im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, energetische Effizienz und des Kosten/Nutzen-Verhältnisses bewertet und abgewogen werden. Dies soll u.a. im Rahmen der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und des Energiepolitischen Arbeitsprogramms erfolgen und bis Mitte 2022 vorliegen. Eine belastbare Schätzung der Kosten kann erst nach der Konkretisierung der Maßnahmenplanung durchgeführt werden.

Personeller Mehrbedarf

Es steht bereits heute außer Frage, dass zur erfolgreichen Umsetzung des Ratsbeschlusses durch die dafür erforderlichen Maßnahmen und der Erreichung gesetzter Zeitziele ein erheblicher Mehrbedarf an Personal beim Büro für Natur- und Umweltschutz, dem Fachbereich Gebäudemanagement und Tiefbau sowie in den Bereichen der Organisation und Ordnung und Öffentlichkeitsarbeit von FB 0, 1 und der Pressestelle erforderlich wird. Mit Konkretisierung des Maßnahmen- und Investitionsplans durch die laufenden Untersuchungen und die Aktualisierung des IKKs soll die Zahl der erforderlichen Stellen ermittelt, die Bemessung derselben infolge der zuzuordnenden Aufgaben durchgeführt und geprüft werden, ob die Stellen dauerhaft oder für den Zeitraum des Prozesses zur Umsetzung des Ratsbeschlusses einzurichten sind.

Folgende zusätzliche Aufgabenbereiche konnten ohne Prüfung auf Umfang und Bemessung bereits ermittelt werden:

BNU

Klimaschutzmanager*in zur Konzeption und Umsetzung Bürgerbeteiligungsprozess

- Organisation von Veranstaltungen und Infoständen
- Kreative Einbindung von Bürger*innen
- Einführung neuer digitaler Beteiligungsformate
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen
- Stadtradeln
- Ggf. Erarbeiten einer Roadmap zusammen mit den Bürger*innen

Klimaschutzmanager*in zur Umsetzung des gesamten Projektmanagements

- Projektmanagement
- Koordination des Klimaschutzprozesses innerhalb der Stadtverwaltung und der Projektgruppe, Berichterstattung
- Vernetzung mit anderen relevanten Akteuren (Wirtschaftsförderung / Verbände aus Umwelt- und Naturschutz, etc.)
- Akteurs-Beteiligung
- Umsetzung der Maßnahmen mit entsprechenden Fachbereichen
- eea-Prozess

Fachbereich 9

Elektroingenieur

- Energieeffizienzuntersuchungen der städtischen Liegenschaften, insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung regenerativer Energien
- Erarbeitung ergänzender energetischer Gutachten für die städtischen Liegenschaften
- Minimierung des Gebäude- und Anlagen-gebundenen städtischen Energiebedarfs durch die Erarbeitung und Betreuung von Wirkungskonzepten
- Planung und bauliche Leitung für technischer Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Versorgungsingenieur Heizung/Lüftung/Sanitär

- Planung und Leitung der Durchführung zur Erneuerung der überalterten und energetisch sanierungsbedürftigen Heiz-, Lüftungs- und Wassersysteme in den städtischen Gebäuden und Liegenschaften

Energiemanagement

- Einführung und Führen des automatisierten Energieverbrauchserfassungssystems
- Einführung und Durchführen des softwaregestützten Energiemanagements für alle städtischen Gebäude und Liegenschaften

Fachbereich 7

Personalmehrbedarf insbesondere in den Bereichen ZABA/Abwassertechnik/Bauwerksplanung sowie Nutzung von Abwärme der Leitungen

Fachbereich 1

Stelle für Waldbrandkonzept und Unwetterplanung aus Sicht des Feuer- und Bevölkerungsschutzes

Pressestelle

Stelle Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit Klimawandel/Umweltthemen

Fazit:

Das dreistufige Ziel der Klimaneutralität in Sankt Augustin mit den Zeitzielen 2025, 2030, 2035 ist, zumindest in den ersten beiden Steps und darüber hinaus, erreichbar, wenn für die über die ersten bereits begonnenen Maßnahmen hinausgehenden Anforderungen durch Bereitstellung des dafür erforderlichen Personals sowie der sich ermittelnden notwendigen Investitionsmittel die Voraussetzungen für die Umsetzungsjahre 2023 und folgende in ausreichendem Umfang geschaffen werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen in 2022 wurden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts sowohl als Sachkosten wie auch als Personalkosten und bei den beantragten Förderungen als Einnahmen berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anlage 1 Kommunales energie-und klimapolitisches Leitbild
Anlage 2 Zeitreihe Klimaneutralität